

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2491/17

Titel

Festlegung aus der öffentli. Sitzung des KAS vom 09.11.2017 zum TOP 5.2 Vergabe Erfurter Wenigemarkt hier: Nachbetrachtung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Mitglieder des Kulturausschusses bitten nach der Durchführung des Weihnachtsmarktes auf dem Wenigemarkt um eine Auswertung.

Nach dem Kenntnisstand der Kulturdirektion und den allgemeinen Informationen hat der Betreiber/Konzessionsnehmer alle Vertragsbestandteile entsprechend dem Dienstleistungskonzessionsvertrag (KONZ.-Nr. 05/17-41) vollumfänglich erfüllt.

Auf Grundlage § 8 "Beginn und Laufzeit des Konzessionsvertrages" des Dienstleistungskonzessionsvertrages endet der aktuelle Vertrag am 31.12.2018, ohne dass es einer Kündigung durch den Konzessionsgeber bedarf.

Entsprechend § 9 "Option" Punkt 9.1. ist vorgesehen, dass der Konzessionsnehmer dem Konzessionsgeber das Recht einräumt, diesen Konzessionsvertrag einmal um 1 Jahr zu verlängern. Bei Ausübung der Option endet der Konzessionsvertrag spätestens am 31.12.2019.

In diesem Zusammenhang ist entsprechend Punkt 9.2. festgelegt, dass der Konzessionsgeber dem Konzessionsnehmer spätestens 5 Monate vor Ablauf schriftlich die Verlängerung des Konzessionsvertrages anzeigen wird. Daher ist durch die involvierten städtischen Ämter vorgesehen, im II. Quartal 2018 eine entsprechende Auswertung durchzuführen und zu entscheiden, ob die o. g. Option durch den Konzessionsgeber eingeräumt wird, um bei einer beabsichtigten Verlängerung dies rechtzeitig bis Ende Juli 2018 dem Konzessionsnehmer mitteilen zu können.

Anlagen

gez. Dr. Tobias J. Knoblich
Unterschrift Amtsleiter

13.02.2018
Datum